

DAS THEMA: NICHTRAUCHERSCHUTZ

Leise Hoffnung an den Theken

Viele Kneipers und ihre Gäste schauen heute gebannt nach Karlsruhe. Es gibt ein paar Hinweise, dass das **Bundesverfassungsgericht** nicht alle Regelungen zum Schutz der Nichtraucher akzeptiert.

VON WOLFGANG JANISCH

Karlsruhe. Wird das Bundesverfassungsgericht heute das Rauchverbot kippen? Skeptische Fragen von der Richterbank hatten in der Verhandlung über die umstrittenen Gesetze zum Nichtraucherschutz Hoffnung bei den klagenden Kneipenbesitzern geweckt. Denn bei der Anhörung am 11. Juni zeichnete sich ab: Die Karlsruher Richter haben ein offenes Ohr für die Nöte der Gastronomen.

Formal gesehen stehen vorerst nur die Gesetze Baden-Württembergs und Berlins auf dem Prüfstand. Geklagt haben der Tübinger Wirt Uli Neu und die Berliner Kneipenbesitzerin Sylvia Thimm, beide Inhaber sogenannter „Einraum-Gaststätten“. Sie sehen sich vom Rauchverbot besonders hart getroffen, weil sie eben keine Nebenräume für Raucher haben – im Gegensatz zu großen Gaststätten mit abtrennbaren Räumlichkeiten. Auch dem dritten Beschwer-

deführer, einem Diskothekenbetreiber aus Heilbronn, ist das Regelwerk zu rigide; Raucherräume in Discos sind im Südwesten gänzlich verboten.

Der Erste Senat ließ indes keinen Zweifel daran, dass er mit dem Urteil Pflöcke für die inzwischen in allen 16 Ländern geltenden Gesetze einschlagen will. Das Verfahren sei „exemplarisch“ für die etwa 30 weiteren anhängigen Verfassungsbeschwerden, kündigte Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier an.

Dabei dürfte nicht zu erwarten sein, dass das Gericht die Uhren in Sachen Nichtraucherschutz wieder auf null stellt. Der Schutz der Gesundheit vor den Gefahren des Rauchens hat einen hohen Stellenwert, der auch verfassungsrechtlich außer Zweifel stehen dürfte. Ginge es also einzig darum, dass den Wirten Einschränkungen auferlegt wurden, um die Zahl der Krebstoten zu verringern, hätten die Gastronomen in Karlsruhe wohl schlechte Karten.

Doch schon vor der Verhandlung hatte sich angedeutet, dass die höchstrichterliche Prüfung dabei nicht haltmacht. Denn auch wenn die Gesundheit prinzipiell zu Lasten der Kneipen-Umsätze geschützt werden dürfte: Ein Gesetz, das diesen Schutz umsetzt, muss „verhältnismäßig“ sein. Papier sagte gleich zu Beginn der Anhörung, was damit gemeint ist: Es müsse geklärt werden, ob die diversen Ausnahmeregelungen für die größeren Gaststätten „erhebliche Wanderungsbewegungen“ zum Nachteil der kleinen Lokale mit nur einem Raum auslösen.

Wenn der Nichtraucherschutz die gastronomische Landschaft also in Gewinner und Verlierer unterteilt, kann darin ein verfassungsrechtliches Problem liegen. Und so sieht es tatsächlich aus. Zwar sind Angaben der Klägerseite umstritten, wonach der Umsatz in den kleinen Lokalen um 20 bis 40 Prozent eingebrochen sein soll. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg verweist auf Länder wie Irland oder Australien, wo anfängliche Verluste trotz Rauchverbots wieder ausgeglichen worden seien. Doch dass die Trinkkneipe stärker unter dem Rauchverbot leidet als das Speiserestaurant (das davon womöglich sogar profitiert), geht auch aus Zahlen des Statistischen Bundesamtes hervor.

Sollte Karlsruhe fordern, dass auch für kleine Kneipen Ausnahmen vom Nichtraucherschutz möglich sein müssen, dann werden wohl mehrere Bundesländer ihre Gesetze nachbessern müssen. Separate Raucherräume sind – mit Variationen – fast überall erlaubt. Ein Lösungsvorschlag von interessierter Seite liegt bereits vor. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) plädiert dafür,

„Die Belastungen durch lungengängige Partikel gingen um über 90 Prozent zurück.“

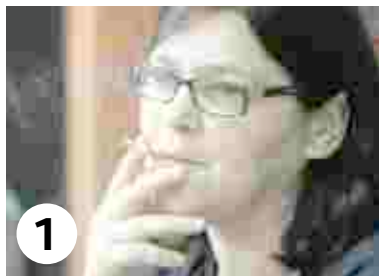
MARTINA PÖTSCHKE-LANGER (DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM) ZU ERFAHRUNGEN MIT NICHTRAUCHERSCHUTZGESETZEN IN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

den Inhabern kleiner Lokale die Wahl zwischen Raucher- und Nichtraucher-Kneipe zu lassen und dafür Kennzeichnungspflicht einzuführen – mit einem großen R an der Tür.

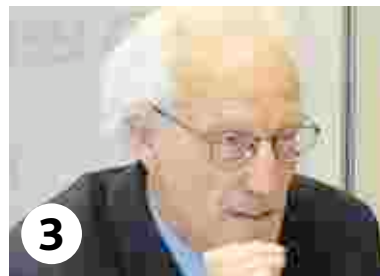
Dieses Modell wird in Spanien praktiziert. Ob es sich dort allerdings wirklich bewährt hat, wie der Verband behauptet, ist heftig umstritten – wie fast alle Zahlen und Fakten beim Thema Nichtraucherschutz. Mit Hilfe dieser Regelung, kontert das Heidelberger DKFZ, seien 90 Prozent der kleinen Betriebe in Spanien wieder zu Raucher-Kneipen geworden. (dpa)

KONTROVERS

Qualmen in Kneipen



1



3



2



4

► **1) Sylvia Thimm, Wirtin**
Die Klägerin vor dem Bundesverfassungsgericht sagt: „Meine Gäste wollen keine Cocktails oder linksdrehende, aufgeschäumte Yogi-Tees. Die wollen Bier, Wodka oder Whisky. Und eine Zigarette gehört dazu.“ Überhaupt seien die Regelungen eine Frechheit. „Damit wird tief in das Persönlichkeitsrecht der Gäste eingegriffen. Jeder, der in eine Kneipe geht, weiß doch, dass das keine Wellnessfarm ist.“ (dpa/ddp)

► **2) Uli Neu, Wirt**
Der Kneipier klagt ebenfalls in Karlsruhe: „Ich habe immer betont, dass es mir nicht darum geht, dass allgemein in der Gastronomie das Rauchverbot aufgehoben wird. In der Speisegastronomie soll das Rauchverbot nach meiner Ansicht aufrechterhalten bleiben. Aber in einer Kneipe, wo Du zum Feierabend noch geschwind ein Bier trinkst und eine Kippe dazu rauchst – das kann nicht sein, dass das so schädlich ist.“ (ddp)

► **3) Friedrich Wiebel, Mediziner**
Der Vorsitzende des Ärztlichen Arbeitskreises „Rauchen und Gesundheit“ fordert ein generelles Rauchverbot in der Öffentlichkeit. Raucher dürften nicht öffentlich Vorbild für junge Menschen sein. Wirtschaftsbetriebe wie Kneipen dürften nicht von „unethischen Dingen profitieren“ wie gesundheitsschädlichem Rauchen. Langfristig werde sich ein generelles Verbot durchsetzen. „Das sind jetzt noch Rückzugsgefechte.“ (epd)

► **4) Carola Reimann (SPD)**
Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion will, dass die Bundesländer das Rauchverbot klarer regeln, konsequenter umsetzen und in eine einheitliche Regelung überführen. „Wenn nicht, muss man überlegen, ob man nicht doch noch einmal auf der Bundesebene aktiv wird.“ Sie hofft, „dass das Rad nicht zurückgedreht wird, sondern dass bald mehr Klarheit beim Nichtraucherschutz besteht.“ (dpa)

„Ich verkaufe auch ein Lebensgefühl“

Manche Wirte sehen sich in ihrer Existenz bedroht

VON JÜRGEN OEDER

Karlsruhe. Wie Helden oder Überzeugungstäter wirken sie nicht, eher wie ganz normale Bürger. Ihre Klagen gegen das Rauchverbot in Kneipen und Diskos sind für den Tübinger Kneipenwirt Uli Neu und seine Berliner Kollegin Sylvia Thimm denn auch nüchternen wirtschaftlichen Überlegungen geschuldet und nicht etwa einem flammendem Bekenntnis zum blauen Dunst.

68 000 Einraumkneipen

Gleichwohl könnten besonders auf Neu und Thimm in den rund 68 000 Einraumkneipen der Republik etliche Gläser angestoßen werden, falls das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe heute ihren Klagen entspricht und das Rauchen in kleinen Kneipen wieder erlaubt.

Für die 45-jährige Berlinerin Sylvia Thimm ist die Musik-Kneipe „Doors“ im Stadtteil Prenzlauer Berg ihr Ein und Alles. „Ich verkaufe hier nicht nur Bier, ich ver-

kaufe auch ein Lebensgefühl“, sagt sie. Und an die Verfassungshüter appelliert sie in der Verhandlung: „Bitte, hohes Gericht, treffen Sie die richtige Entscheidung. Es geht um meine Existenz.“ Seit sechs Jahren betreibt Thimm die nur etwa 36 Quadratmeter große Szenekneipe. Und der Name ist Programm: Gespielt wird Rock der 60er und 70er Jahre. An den Wänden prangen Poster von vielen Musikern.

Thimms Vertrag läuft noch drei Jahre, und so lange muss sie noch Pacht bezahlen. 70 Prozent ihrer Gäste sind Raucher, wie sie selbst. Sollte Karlsruhe das Rauchverbot in Einraumkneipen nicht kippen, bleibe ihr nur der Gang zum Sozialamt, sagt sie.

Stammkunden bleiben aus

Ihrem Kollegen Uli Neu geht es nicht besser. Der 50-jährige Wirt verdiente laut verschiedenen Medienberichten mit dem „Pfauen“ in der Tübinger Altstadt seit rund 23 Jahren den Lebensunterhalt für sich und seine Familie. Doch seit



Kneipenidylle oder rücksichtsloses Verhalten gegenüber Nichtrauchern: Die Meinungen gehen auseinander, was für eine angenehme Atmosphäre an Theke oder Gaststisch unerlässlich ist. Foto: ddp

dem Rauchverbot in Baden-Württemberg vom August 2007 bleiben Stammkunden weg. Neus Umsatz soll um 30 Prozent zurückgegangen sein. Schon manches Mal musste ihm der Vermieter den Bericht zufolge deshalb die Pacht

stunden. Dabei ist der gelernte Koch gerne Wirt. Und auch für ihn hat seine Kneipe eine soziale Funktion. Zu ihm komme das ganze Viertel und tausche sich aus, vom Student bis zum Handwerker. Darauf war Neu immer stolz. (afp)

Zweimal Tschaikowsky und ein Feuerwerk

Die „Last Night“ der Aachener Kurpark Classix ist nicht nur musikalisch ein besonderes Ereignis

Aachen. Es ist der Abschlussabend der Kurpark Classix: Diese „Last Night“ am Sonntag, 17. August, ab 19.30 Uhr im Aachener Kurgarten an der Monheimsallee wird nicht nur in musikalischer Hinsicht ein besonderer Abend. Denn es gibt nicht nur Musik der Sonderklasse, sondern auch ein großes Feuerwerk, passenderweise unterlegt mit Händels „Feuerwerksmusik“. Karten zu diesem Ereignis bieten wir für unsere Leserinnen und Leser zu vergünstigten Preisen an (siehe Hinweis). Erhältlich sind allerdings nur noch Tickets der ersten und vierten Kategorie.

Auf dem Programm steht zweimal Tschaikowsky: Das Violinkonzert D-Dur op. 35 interpretiert die junge Geigerin Natasha Korsakova. Dann erklingt seine Sinfonie



Solistin bei der „Last Night“ im Aachener Kurpark: Die junge Geigerin Natasha Korsakova.

Nr. 6 h-Moll, die „Pathétique“. Am Pult des Aachener Sinfonieorchesters steht GMD Marcus R. Bosch. Und für das Feuerwerk hat sich der Aachener Pyrotechniker Jörg Rinck ganz besondere Effekte einfallen lassen.

Die Kurpark Classix beginnen am Freitag, 15. August, um 20 Uhr mit einer großen Opern-Gala. Am Samstag, 16. August, gastiert dann ab 20 Uhr Chris de Burgh mit Band im Kurpark, unterstützt vom Aachener Orchester. Und am Sonntag, 17. August, begeben sich im Kinderkonzert ab 11 Uhr Malte Arkona, die Sopranistin Iva Danova und das Orchester auf die „Suche nach dem verlorenen C“.

Infos im Internet: www.kurparkclassix.de



Garant für hohen musikalischen Anspruch: Aachens GMD Marcus R. Bosch. Fotos: Archiv

Aachener Zeitung Aachener Nachrichten

Ticket-Sonderaktion für unsere Leser:

LAST NIGHT

im Rahmen der



17. August 2008 | 19.30 Uhr

sinfonieorchester Aachen
Musikalische Leitung: Marcus R. Bosch

Programm:

Violin-Konzert
Violine: Natasha Korsakova

Überraschungs-Sinfonie

Abschlussfeuerwerk zu den Klängen von Händels „Feuerwerksmusik“

Preiskategorie zzgl. VVK-Gebühr:
1 [Tribüne] 40,- € 29,- €
2 [Tribüne] AUSVERKAUFT! 9,- €
3 [Tribüne] AUSVERKAUFT! 9,- €
4 [Wiese] 10,- € 4,- €

Karten für diese Aktion gibt es nur in den Vorverkaufsstellen Ihrer Tageszeitung oder unter: tickets.zeitungsverlag-aachen.de

Reservierungen/Vorbestellungen sind leider nicht möglich.

Info-Hotline zur Sonderaktion: 0241/5101-175